

Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet Erlen, OT Ölbronn			
a) Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Baubauungsplanverfahrens nach § 2 (1) BauGB			
b) Beauftragung des Büros SPA Architekten, Neuenbürg			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	16.11.2017	Beschlussfassung	621.4101
Finanzielle Auswirkung in EUR:			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für das Gewerbegebiet Erlen nach § 2 (1) BauGB
- b) Der Gemeinderat beauftragt das Büro SPA Architekten, Neuenbürg, mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens

Begründung:

Im Rahmen des Rechtsgutachtens, das das Anwaltsbüro Ladenburger im Zuge der immissionschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung der Firma SUEZ Süd GmbH, für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn erstellt hat wurden auch Bedenken gegen die Rechtswirksamkeit der Bebauungspläne Erlen I sowie des Vorgängerbebauungsplanes „Erlen“ erkennbar.

Es wurde daher angeraten, von Seiten der Gemeinde über bauleitplanerische Schritte zu befinden.

Die Verwaltung schlägt vor, den gesamten Einzugsbereich des Gewerbegebiets Erlen (bisher Bebauungspläne „Erlen I“ und „Erlen II“) neu zu überplanen und einen neuen „Bebauungsplan Erlen“ aufzustellen.

Im ersten Schritt wäre zunächst der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Außerdem wird empfohlen mit der Durchführung das Büro SPA Architekten, Neuenbürg, zu beauftragen.



Anke Finsterle
Bauamtsleiterin